

Autozug Sylt-Tarif

Bedingungen und Preise

Neuherausgabe ab 08.01.2018

Fassung vom 20.08.2018

A. Beförderungsbedingungen

1. Allgemeines

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH befördert begleitete Kraftfahrzeuge von Westerland (Sylt) nach Niebüll und in die Gegenrichtung. Dabei gelten die nachfolgenden Beförderungsbedingungen und Preise.

Wir behalten uns vor, jederzeit eine Änderung oder Ergänzung des Tarifs vorzunehmen. Solche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Tarif sowie deren Inkrafttreten werden im „Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TVA)“ veröffentlicht.

Es werden Kraftfahrzeuge und deren Insassen befördert; ausgeschlossen von der Beförderung sind dabei von vornherein solche Kraftfahrzeuge, von deren Bauart her eine Beschädigung des Zuges nicht auszuschließen ist (z. B. Kettenfahrzeuge, Straßenwalzen usw.).

Die Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) zugelassen und verkehrssicher sein. Voraussetzung für die Beförderung ist, dass der Fahrzeugführer im Besitz einer Fahrerlaubnis mit einer für sein Kraftfahrzeug gültigen Führerschein-Klasse ist.

Die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren mit Kraftfahrzeugen und Anhängern ist zugelassen. Der Fahrzeugführer ist für die Güter und lebenden Tiere selbst verantwortlich.

Die Beförderung von Gefahrgut ist untersagt.

Während der Überfahrt darf das Kraftfahrzeug nicht verlassen werden. Der Aufenthalt in Anhängern usw. ist während der Überfahrt nicht gestattet.

Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, alle Vorkehrungen am Kraftfahrzeug zu treffen, um Schäden zu verhüten. Die Sicherheitshinweise für eine sichere Überfahrt in diesem Autozug-Sylt-Tarif sowie per Lautsprecheransagen auf dem Zug sind zu beachten.

Der Fahrzeugschein/die Zulassungsbescheinigung Teil I enthält wichtige Daten über das Kraftfahrzeug. Dieser/Diese ist zusammen mit der Fahrkarte und der dazugehörigen Quittung in den Terminals zur Einsichtnahme durch Servicepersonal bereitzuhalten.

Die personen- und fahrzeugbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Kundenbetreuung bei der RDC AUTOZUG Sylt GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Verwendung der Daten für Kundenbetreuungszwecke kann widersprochen werden. Der Widerspruch ist schriftlich an folgende Adresse zu richten: RDC AUTOZUG Sylt GmbH,

Bahnhofstraße 10, 25899 Niebüll (Übermittlung per E-Mail an info@autozug-sylt.de ist ausreichend). Es erfolgt keine Übermittlung personen- und fahrzeugbezogener Daten an Dritte mit Ausnahme von personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Online-Vorverkaufs erhoben werden. Diese können zum Zwecke der Identitäts- und/oder Bonitätsprüfung an Partnerunternehmen weitergegeben werden. Im Rahmen der Pünktlichkeitsversicherung für ausgewählte Online-Produkte haben wir mit der Coya AG eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung abgeschlossen, die ein adäquates Datenschutzniveau für Ihre Daten garantiert. Einzelheiten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Beförderungsbedingungen dieses Tarifs kann ein Beförderungsausschluss erfolgen.

2. Beförderung von Kraftfahrzeugen

Die Abmaße von Kraftfahrzeugen verstehen sich inkl. Dachboxen, Dachgepäckträger mit Ladung, Kupplungsträger, Heckträger etc. Ein zweispuriges Kraftfahrzeug ohne Anhänger kann auf der PKW-Einheit befördert werden, wenn dem nicht Auflagen zur Sicherheit entgegenstehen und es unter Berücksichtigung aller Anbauten folgende Voraussetzungen erfüllt:

Gesamtgewicht maximal	3,00 t
maximale Breite über alles*	2,20 m
maximale Höhe über alles	1,65 m
maximale Länge über alles	6,00 m
minimale Bodenfreiheit	0,10 m

Ein Kraftfahrzeug kann auf der Multifunktions-Einheit befördert werden, wenn dem nicht Auflagen zur Sicherheit entgegenstehen und es unter Berücksichtigung aller Anbauten die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

Gesamtgewicht maximal	7,50 t
maximale Radlast	5,00 t
maximale Breite über alles*	2,20 m
maximale Länge über alles	7,50 m
maximale Höhe über alles	3,00 m
maximaler Durchmesser des kleinsten Wendekreises	15,40 m
minimale Bodenfreiheit	0,10 m

* Fahrzeuge bei denen im Notfall nicht alle Fahrgäste auf der rechten Fahrzeugseite aussteigen können, dürfen max. 1,80 m breit sein.

Kraftfahrzeuge mit automatischem Getriebe ohne Blockierung (P) sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Sollte das Kraftfahrzeug die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, kann es nur nach Prüfung im Einzelfall befördert werden. Anfragen dazu richten Sie bitte bis 4 Wochen vor Abfahrt an info@autozug-sylt.de.

3. Beförderung von Motorrädern

Motorräder mit oder ohne Beiwagen, Trikes, Motorroller, Quads und Fahrräder mit Hilfsmotor (Moped, Mofa) werden nicht befördert. Dies gilt nicht, wenn sie auf Anhängern oder Radträgern transportiert werden. Das gesamte Fahrzeug muss einschließlich aller Anbauten die Abmessungen nach 2. einhalten.

4. Beförderung von Gepäck und Gegenständen

Gepäck und Gegenstände dürfen auf eigenes Risiko des Fahrzeugführers während der Beförderung auf und in den Kraftfahrzeugen belassen werden, wenn die Voraussetzungen dieser Beförderungsbedingungen eingehalten werden.

5. Fahrplan und Witterungsverhältnisse

Der Fahrplan hängt in den Terminals Niebüll und Westerland (Sylt) aus und steht im Internet unter www.autozug-sylt.de. Gedruckte Fahrpläne sind bei der Fahrkartenkontrolle im Terminal erhältlich. Witterungsbedingte Abweichungen vom veröffentlichten Fahrplan sind jederzeit möglich.

6. Beförderungsvertrag

Voraussetzung für die Beförderung ist der vorherige Abschluss eines Beförderungsvertrages. Der Kunde erkennt darin die Bedingungen und Preise des AUTOZUG Sylt-Tarifs an. Soweit nicht anders geregelt, entspricht der Kauf einer Fahrkarte dem Abschluss eines Beförderungsvertrages.

Eine Fahrkarte gilt für eine Fahrt in eine Richtung für den gewählten Tag und Zug. Die im Internet unter www.autozug-sylt.de gebuchten Online-Tickets entsprechen nach erfolgtem Check-In einer Fahrkarte. Aufgrund technischer Besonderheiten kann eine jederzeitige Verfügbarkeit des Internetverkaufs nicht gewährleistet werden.

Im Rahmen des Kaufs von Online-Tickets wird der Kunde um die Angabe von Name, Geburtsdatum, Anschrift (in Deutschland) und E-Mail-Adresse gebeten. Die personenbezogenen Da-

ten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten können zum Zwecke der Identitätsprüfung, Bonitätsprüfung und Zahlungsabwicklung an unser Partnerunternehmen Klarna GmbH, Köln weitergegeben werden. Während der Buchung werden alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung (SSL) zwischen dem Gerät des Kunden und dem verbundenen Server geschützt. Mit Klick auf den Button „Kaufen“ kommt der Kauf zustande.

Abhängig vom Ausgang der Identitäts- und/ oder Bonitätsprüfung ist die Bezahlung der Online-Tickets zumindest mittels Sofortüberweisung oder Kreditkarte (Visa, MasterCard) ohne zusätzliches Entgelt möglich.

Nach erfolgreicher Buchung wird das Online-Ticket im PDF-Format direkt an die angegebene E-Mailadresse gesendet. Es muss entweder ausgedruckt oder auf einem mobilen Gerät (Smartphone, Tablet-Computer etc.) so gespeichert werden, dass es bei der Fahrkartenkontrolle im Terminal vorgezeigt werden kann.

Am Terminal ist der Kauf und die Bezahlung von Fahrkarten mit Bargeld, ec/Giro Card (Maestro, VPay) oder mit Kreditkarte (VISA, Master Card, American Express, JCB, UnionPay, Yapital oder Diners Club) möglich.

Der Kunde verpflichtet sich, Online-Tickets und Fahrkarten nicht zu verändern oder weiterzuverkaufen. Veränderte oder weiterverkaufte Online-Tickets oder Fahrkarten berechtigen nicht zur Fahrt mit dem Zug.

Es besteht kein Anspruch auf den Ersatz verlorengangener Online-Tickets und Fahrkarten. Im Falle des Verlusts bleibt der Anspruch der RDC AUTOZUG Sylt GmbH auf das Beförderungsentgelt bestehen.

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH führt eine Fahrkartenkontrolle an der Einfahrt zum Terminalgelände durch und behält sich Fahrkartenkontrollen auch innerhalb des Terminals und auf dem Zug vor. Bei diesen Kontrollen ist der Kunde verpflichtet, die Fahrkarte sowie den jeweils gültigen Fahrzeugschein dem Servicepersonal vorzuzeigen.

Die Stornierung von Online-Tickets und Fahrkarten gemäß der jeweiligen Tarifbedingung kann gegen ein Stornierungsentgelt gemäß Preiskategorie Z vorgenommen werden. Entsprechende Stornierungsanfragen sind an info@autozug-sylt.de bzw. +49 1806 258 258 zu richten.

7. Angaben zu den für die Beförderung maßgeblichen Daten

Vom Fahrzeugführer sind beim Fahrkartenkauf richtige Angaben über das Kraftfahrzeug, dessen Umfang, Gewichte, Ladung, Länge, Höhe, Breite, Achsstand usw. abzugeben. Die Maße

des Fahrzeuges verstehen sich inklusive Dachboxen, Dachgepäckträger mit Ladung, Kuppelungsträger, Heckträger usw.

Aus konkretem Anlass kann jederzeit während der Verladung eine Überprüfung der Maße und des Gewichts vom Kraftfahrzeug durchgeführt werden. Die Angaben des Fahrgastes zu Abmessungen und Gewichten des Fahrzeuges und der Ladung dienen der RDC AUTOZUG Sylt GmbH zur korrekten Vornahme von Sicherungsmaßnahmen. Falschangaben können zur Gefährdung des Kunden und anderer Reisender und deren Fahrzeuge sowie des Zugpersonals führen. Der Kunde übernimmt mit seinen Angaben die Verantwortung hierfür.

Im Falle des Missbrauchs (falsche Angaben zu den für die Beförderung maßgeblichen Daten) liegt eine Beförderung ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall erhebt die RDC AUTOZUG Sylt GmbH vom Kunden als pauschalen Schadensersatz ein Entgelt in Höhe des doppelten regulären Fahrpreises.

8. Anspruch auf Beförderung

Anspruch auf Beförderung besteht, wenn diesen Beförderungs- und Tarifbestimmungen sowie den behördlichen Anordnungen entsprochen wird.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht,

- auf einem bestimmten Stellplatz
- wenn der Fahrzeugführer mit seinem Kraftfahrzeug bei Verladeschluss des gebuchten Zuges noch nicht die Fahrkartenkontrolle im Terminal erreicht hat;
- bei Vorliegen einer Fahrkarte ohne Reservierung, wenn der Zug bei Erreichen der Fahrkartenkontrolle im Terminal bereits ausverkauft ist;
- bei Vorliegen einer Fahrkarte mit Reservierung, wenn der Fahrzeugführer mit seinem Kraftfahrzeug erst weniger als 10 Minuten vor Verladeschluss die Fahrkartenkontrolle im Terminal erreicht hat, die Reservierung damit erloschen ist und der Zug ausverkauft ist;
- wegen besonderer Witterungsverhältnisse (wie zum Beispiel bei starkem Wind) der Verkehr des AUTOZUG Sylt vollständig oder teilweise eingestellt ist;
- bei besonderen Witterungsverhältnissen (wie zum Beispiel bei starkem Wind) ausnahmsweise die Beförderung eines bestimmten Kraftfahrzeugs nicht möglich ist.

Aus Gründen der Sicherheit behalten wir uns darüber hinaus in Einzelfällen vor, Kraftfahrzeuge nur mit zusätzlichen Auflagen zu befördern bzw. von der Mitfahrt auf dem Zug auszuschließen. Im Fall von zusätzlichen Auflagen ist vom Fahrzeugführer eine Haftungsfreistel-

lungserklärung in schriftlicher Form abzugeben. Die Kosten für den dafür zusätzlich entstehenden Aufwand (z. B. Bereitstellung zusätzlicher Sicherungsmittel wie Seile oder Keile) sind vom Fahrzeugführer zu tragen, es gilt Preiskategorie Z.

9. Verkehrsregelung und Aufenthalt in den Terminals

Für das Befahren und den Aufenthalt auf den Verladeterminals verweisen wir zusätzlich auf die Nutzungsbedingungen der DB Fernverkehr AG, Inselverkehr Sylt, Trift 1a, D-25980 Sylt / OT Westerland. Fahrgäste der RDC AUTOZUG Sylt GmbH nutzen in den Terminals Niebüll und Westerland (Sylt) die ausgewiesenen Spuren.

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Schienenfahrzeuge haben immer Vorrang.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).
- Das Personal kann im Wartebereich vor der Beladung besondere Fahrspuren zuweisen.
- Der Aufenthalt in den Terminals Niebüll und Westerland (Sylt) ist nur Fahrgästen und diesen auch nur während der Öffnungszeiten gestattet.
- Das Parken von Kraftfahrzeugen ist im Terminal grundsätzlich nicht gestattet.
- Während sich das Kraftfahrzeug im Terminal befindet, darf Brennstoff weder entnommen noch eingefüllt werden.
- Den Weisungen des Terminalpersonals ist stets Folge zu leisten.

10. Verkehrsregelung auf dem Zug

Auf dem Zug darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Auf dem Zug ist soweit wie möglich vorzufahren, sofern das Servicepersonal keine andere Anweisung gibt. Das Kraftfahrzeug ist jedoch nicht über den Übergängen zwischen zwei Wagen oder auf den mit dem Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot“ gekennzeichneten Bereichen abzustellen. Diese Bereiche sind freizuhalten.

11. Sicherheitsregelung auf dem Zug

Auf der Multifunktions-Einheit werden die Kraftfahrzeuge (auch PKW) entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung befördert. Alle Sicherungsmaßnahmen sind vom Fahrzeugführer hierauf auszurichten.

Bei Kleintransportern, insbesondere Pickups, mit festen Laderaumdeckungen, sind bei einer Beförderung auf der Multifunktions-Einheit die Abdeckungen mit zusätzlichen Gurten durch den Fahrzeugführer zu sichern.

Kraftfahrzeuge mit Anhänger (z. B. Gliederzüge, Sattelzüge, Pkw mit Anhänger) und Kraftfahrzeuge mit Dachluken oder Panorama-Fenstern (z.B. Wohnmobile) werden bis auf weiteres nicht befördert.

Die Auffahrt und Abfahrt des Kraftfahrzeuges, gegebenenfalls ein erforderliches Umstellen auf dem Zug und das Sichern des Kraftfahrzeuges, obliegen dem Fahrzeugführer.

Sofern das Personal auf ausdrücklichen Wunsch des Fahrzeugführers Hilfestellung leistet, wird es als dessen Hilfskraft (Erfüllungsgehilfe) bei dem im Interesse des Fahrzeugführers unter dessen eigener Leitung und Verantwortung zu bewirkenden Ladegeschäft tätig.

Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, alle Vorkehrungen an seinem Kraftfahrzeug zu treffen, um Schäden zu verhüten, z. B. ist der Fahrzeugführer für die Ladung seines Kraftfahrzeugs selbst verantwortlich. Er muss seine Fahrzeugauf- und anbauten entsprechend sichern.

Der Fahrzeugführer ist für die Verkehrstauglichkeit der von ihm verwendeten Dachgepäckträger, Dachboxen, Fahrradhalter usw. selbst verantwortlich. Verwendete Dachboxen, Dach- und Heckgepäckträger müssen handelsüblich (keine Selbstbauten) und festmontiert sein. Dachboxen müssen durch den Fahrzeugführer vor Auffahrt auf den Zug mittels Gurt im hinteren Bereich gesichert werden. Der Gurt wird dem Fahrzeugführer kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Gepäck und andere Gegenstände, wie z. B. Fahrräder, leichte Boote oder andere Sportgeräte müssen am oder auf dem Kraftfahrzeug für eine sichere Überfahrt ausreichend vom Fahrzeugführer gesichert werden.

Der Fahrzeugführer ist für die Verriegelung des falt- und Schiebedaches, den Verschluss aller Klappen, Lüftungsfenster und Türen sowie den Frostschutz dieser Teile verantwortlich.

Dachantennen sowie nicht versenkbare Antennen sind vor der Auffahrt auf den Zug vom Fahrzeugführer abzumontieren. Versenkbare Antennen muss der Fahrzeugführer versenken.

Windabweiser und Außenjalousien sind vom Fahrzeugführer gegen Abreißen durch den Fahrtwind zu sichern oder vor der Auffahrt auf den Zug abzumontieren.

Planen, die den Laderaum nicht allseitig umschließen, müssen abgenommen werden und eine Sicherung der gesamten Ladung ist vorzunehmen.

Nach Erreichen des Stellplatzes muss der Motor abgestellt werden. Die Lenkung darf nicht blockiert werden.

Bei Kraftfahrzeugen mit Schaltgetriebe ist der 1. Gang einzulegen und die Handbremse fest anzuziehen. Bei Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe ist der Wahlhebel in Position „P“ (Blockierstellung) zu bringen und die Handbremse muss fest angezogen werden. Bei Kraftfahrzeugen mit Druckluftbremsen sind diese stets anzulegen. Bei Anhängern, die nicht durch das ziehende Kraftfahrzeug gesichert werden können, sind die Auflauf-/Feststellbremsen des Anhängers fest anzuziehen.

An Kraftfahrzeugen, bei denen aus betrieblichen Gründen der Motor auch während der Fahrt weiterlaufen muss und deshalb der erste Gang nicht eingelegt werden kann, müssen besondere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden (z. B. durch Vorlegekeile). Führer solcher Kraftfahrzeuge müssen diese beim Eintreffen im Terminalbereich sofort beim Personal anfordern, die Fahrzeuge müssen vor und hinter den Hinterrädern gesichert werden, gleiches gilt für ungebremste Anhänger. Nach Erreichen des Stellplatzes sichert das Personal ausschließlich im Auftrag des Fahrzeugführers das Kraftfahrzeug mit Vorlegekeilen. Wenn das Kraftfahrzeug entsprechend gesichert werden muss, findet eine Beförderung nur auf den Multifunktions-Einheiten statt.

Die für Insassen der Kraftfahrzeuge vorgeschriebenen Sicherheitsgurte müssen während der Überfahrt stets angelegt sein. Die Sicherungspflicht für Kinder ist stets vorzunehmen.

Mit dem Abstellen und Sichern des Kraftfahrzeugs auf dem Zug gilt das Kraftfahrzeug als an die RDC AUTOZUG Sylt GmbH übergeben. Mit der Freigabe der Fahrt vom Zug gilt das Kraftfahrzeug als an den Fahrzeugführer übergeben.

Wenn das Kraftfahrzeug abgestellt und gesichert ist, darf das Kraftfahrzeug nicht mehr eigenmächtig bewegt bzw. verlassen werden. Die Türen des Kraftfahrzeugs müssen geschlossen bleiben.

12. Verhalten im Notfall

Bei Gefahr ist die Notbremse (rotes Seil seitlich) zu ziehen und sind Warnblinkanlage und Hupe zu betätigen. Die Warnsignale anderer Autofahrer sind weiterzugeben. Der Missbrauch der Notbremse und der Warnsignale ist strafbar.

Bei Missbrauch hat der Reisende außerdem unbeschadet sonstiger Ansprüche einen Betrag nach Preiskategorie Z zu zahlen. Dem Reisenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

13. Haftung der Reisenden

Die Reisenden haften für alle Schäden, die der RDC AUTOZUG Sylt GmbH oder Dritten durch Nichtbeachtung der in diesen Beförderungsbedingungen aufgeführten Hinweise und Sicherheitsbestimmungen oder durch fehlende oder unrichtige Angaben entstehen.

Bei falschen Angaben, die nicht zum Ausschluss von der Beförderung führen, wird ein pauschaler Schadensersatz in Höhe des doppelten regulären Fahrpreises, mindestens jedoch ein Betrag von 60 € erhoben. Gleiches gilt für Manipulationen an Fahrkarten, falsche Angaben zum Hauptwohnsitz auf Sylt und bei Fahrten ohne gültige Fahrkarte.

Bei falschen Angaben, die nach den Bedingungen dieses Tarifes zum Ausschluss von der Beförderung führen, behält sich die RDC AUTOZUG Sylt GmbH vor, als pauschalen Schadensersatz ein Entgelt in Höhe des entrichteten Fahrpreises zu erheben.

Dem Fahrzeugführer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keiner oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

14. Fahrgastrechte

Die Regelungen zu den Fahrgastrechten bei Zugverspätungen und Zugausfällen enthält die Anlage „Fahrgastrechte“.

15. Haftung und Schadensabwicklung

Die Haftung der RDC AUTOZUG Sylt GmbH gegenüber Reisenden für Zugausfälle und Zugverspätungen ist in der Anlage Fahrgastrechte abschließend geregelt.

Für die Haftung aus der Beförderung von Kraftfahrzeugen gelten die Bestimmungen der CIV in der Fassung des Anhangs I zur Verordnung (EG) 1371/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr.

Ist die Überfahrt ein regelmäßig gewerblicher Gütertransport, so gelten für diese Überfahrt die Normen des deutschen Rechts für Eisenbahngütertransport. Die Haftung für Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von 8,33 Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung beschränkt. **In jedem Fall ist die Haftung auf einen Betrag von 100.000,00 € oder zwei Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm pro Schadensfall beschränkt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.** Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Beschädigung gilt § 431 Abs. 2 HGB entsprechend. Der Wert der Rechnungseinheit bestimmt sich nach § 431 Abs. 4 HGB. Die Haftung für andere als Güterschäden, mit Ausnahme von

Personenschäden und Sachschäden an Drittgut, ist der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, höchstens auf einen Betrag von 100.000,00 € je Schadensfall. Die §§ 431 Abs. 3, 433 HGB bleiben unberührt.

Bei Hilfeleistungen, die den Umfang der mit dem Abschluss des Beförderungsvertrages grundsätzlich vereinbarten Dienstleistungen übersteigen, wie z. B. Starthilfe für Ihr Kraftfahrzeug mittels einer tragbaren Energiestation, wird nur bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch Mitarbeiter der RDC AUTOZUG Sylt GmbH gehaftet. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung für Leben, Körper und Gesundheit.

Aus anderen Rechtsgründen haftet die RDC AUTOZUG Sylt GmbH grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, Körper oder der Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für Sachschäden gegenüber jedem Reisenden auf einen Höchstbetrag von 1.000 € beschränkt. Die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes (HPfIG) bleiben im Übrigen unberührt.

16. Kontakt und Gerichtsstand

Reklamationen aus Verträgen mit der RDC AUTOZUG Sylt GmbH über die Beförderung auf dem Zug, die nicht oder nicht ausschließlich eine Verspätung betreffen, sind an die folgende Adresse zu senden:

RDC AUTOZUG Sylt GmbH

Bahnhofstr. 10

25899 Niebüll

Telefon: +49 1806 258 258

(20 ct/Anruf aus dem Festnetz; Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf)

E-Mail: info@autozug-sylt.de

Es wird die ausschließliche Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Auf die Beförderung findet deutsches Recht Anwendung. Alle Leistungen werden ausschließlich zu den Bedingungen dieses Tarifs erbracht. Soweit der Kunde nicht Verbraucher/in im Sinne des § 13 BGB ist, gilt als Gerichtsstand Niebüll als vereinbart.

B. Fahrkarten und Preise

1. Allgemeines

Der Fahrpreis für ein Kraftfahrzeug schließt die unentgeltliche Beförderung von Personen, Gepäck, Gütern und Tieren ein. Regelungen, die Einfluss auf die Beförderungspreise von Personen haben, entfalten keine Wirkung auf die Preise dieses Tarifs. Der Fahrpreis enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bis zum angegebenen Verladeschluss kann die Fahrkarte gemäß der jeweiligen Tarifbedingung storniert werden. Der bereits gezahlte Fahrpreis wird abzüglich des Stornierungsentgelts gemäß Preiskategorie Z gutgeschrieben.

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH behält sich vor, für ausgewählte Preiskategorien zeitlich befristete Angebote einzuführen. Mit Organisationen können Sonderpreise vereinbart werden. Für bestimmte Veranstaltungen gibt die RDC AUTOZUG Sylt GmbH besondere Fahrkarten heraus (Eventfahrkarten). Diese Eventfahrkarten werden an Teilnehmer der Veranstaltung zu einem festen Fahrpreis ausgegeben. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Einladungsschreibens des Veranstalters oder einer Bestätigung der Teilnahme an der Veranstaltung. Die Bestimmungen für solche Fahrkarten werden besonders veröffentlicht. Wenn und soweit der Veranstalter selbst die Eventfahrkarten an die Teilnehmer seiner Veranstaltung ausgibt, gelten die vom Veranstalter festgesetzten Beförderungsbedingungen zusätzlich. Dienstfahrzeuge der Landes- und Bundespolizei befördern wir im Rahmen der bahnpolizeilichen Aufgaben kostenlos.

Im Rahmen von Angebotsaktionen können neue und/oder abweichende Angebote aufgelegt werden. Diese werden rechtzeitig vorab über die einschlägigen Informations- und Verkaufskanäle (z.B. Aushänge am Terminal, www.autozug-sylt.de) bekanntgegeben.

2. Stammkunden

Kunden können sich als Stammkunden registrieren lassen. Hierzu werden die für die Verkaufsvorgänge und Kundenverwaltung notwendigen Daten wie Name, Anschrift, E-Mailadresse, Bankverbindung, usw., sowie besondere Angaben zu Tarifmerkmalen, Preiskategorien, Kraftfahrzeugkennzeichen etc. abgefragt und gespeichert. RDC AUTOZUG Sylt GmbH behält sich vor, diese Daten auf Aktualität zu überprüfen.

Der registrierte Stammkunde kann u.a. am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Der registrierte Stammkunde ist dafür verantwortlich, dass das bei der Bankverbindung angegebene Konto stets die für den Verkaufsvorgang notwendige Deckung aufweist.

Ist der registrierte Stammkunde mit einer fälligen Zahlung mehr als 14 Tage im Verzug, ist die RDC AUTOZUG Sylt GmbH berechtigt, das Stammkundenkonto zu sperren und vom Kauf noch nicht benutzter Fahrkarten zurückzutreten. Die Sperrung bleibt solange wirksam, bis der

Kunde die fälligen Beträge bezahlt hat. Stammkunden können noch in 2018 über www.auto-zug-sylt.de durch Eingabe von Benutzernamen (E-Mail, Kundennummer) Fahrkarten mit Reservierung für einen bestimmten Zug erwerben. Es gilt für Reservierungen Preiskategorie Z. Stammkunden erhalten zum Beginn des Folgejahres automatisch eine fahrzeugbezogene Bescheinigung nach § 4 Kraftfahrzeugsteuergesetz (Erstattung der Steuer bei Beförderung von Fahrzeugen mit der Eisenbahn).

3. Preiskategorie A – PKW

Für Kraftfahrzeuge mit maximal 6,0m Länge, 2,70m Höhe und 3,5t tatsächliches Gesamtgewicht, gelten die Tarife der Preiskategorie A gemäß Preisblatt (Anlage C).

4. Preiskategorie S – Sylt

Die Preiskategorie S gilt für natürliche Personen, wenn der Standort des Kraftfahrzeuges laut Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I Sylt oder ein Ort auf Sylt ist und nachfolgende Bedingung erfüllt ist:

- Das Kraftfahrzeug erfüllt die Voraussetzungen der Preiskategorie A – PKW oder ist als Pkw oder Sonderkraftfahrzeug im Fahrzeugscheinschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen und weist max. 7,5m Länge, 3m Höhe und 3,5t tatsächliches Gesamtgewicht auf
- Der Hauptwohnsitz ist zum Zeitpunkt der Überfahrt auf Sylt. Als Nachweis für den Hauptwohnsitz wird der Bundespersonalausweis oder eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde akzeptiert.
- Bei Personen, die das freiwillige soziale Jahr auf Sylt ausüben, wird als Nachweis eine Bescheinigung der Einsatzstelle akzeptiert.
- Falls der Fahrzeugführer nicht Halter des Kraftfahrzeugs ist, muss ein Nachweis erbracht werden, dass das Kraftfahrzeug vom Halter für den ständigen Gebrauch zur Verfügung gestellt wurde, z. B. persönlich zugeteilter Firmenwagen. Dieser Nachweis ist bei Kauf eines Tickets der Preiskategorie S mit sich zu führen.

Die Preiskategorie S gilt für Gewerbebetriebe, wenn der Standort des Kraftfahrzeuges laut Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I Sylt oder ein Ort auf Sylt ist und nachfolgende Bedingung erfüllt ist:

- Der Sitz des Gewerbebetriebes ist zum Zeitpunkt der Überfahrt auf Sylt. Als Nachweis dafür, dass tatsächlich das Gewerbe auf Sylt ausgeübt und eine Betriebsstätte

unterhalten wird, akzeptiert die RDC AUTOZUG Sylt GmbH z.B. eine besondere Bescheinigung des Sylter Ordnungsamtes.

Die Preiskategorie S gilt für Organisationen, die nach § 35 Abs. 1 und 5a StVO mit Sonderrechten ausgestattet sind sowie für Behörden und gemeinnützige Vereine, wenn der Standort des Kraftfahrzeuges laut Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I Sylt oder ein Ort auf Sylt ist und nachfolgende Bedingung erfüllt ist:

- Der Sitz der Behörden, gemeinnützigen Vereine und Organisationen ist auf Sylt. Als Nachweis dafür wird bei Vereinen ein Beleg für Steuerbegünstigung wegen Gemeinnützigkeit akzeptiert, bei Behörden und Organisationen mit Sonderrechten genügt die Angabe der Adresse unter "Wohnort" im Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I.

Der Fahrzeughalter verpflichtet sich, die missbräuchliche Inanspruchnahme der Preiskategorie S zu verhindern. Bei einem begünstigten Missbrauch durch Dritte kann der Anspruch auf die Preiskategorie S erlöschen. Zudem wird ein pauschaler Schadensersatz fällig (Preiskategorie Z). Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH behält sich darüber hinaus alle rechtlichen Schritte vor.

Erfüllt der Fahrzeughalter bzw. dessen Kraftfahrzeug die in 5. genannten Bedingungen, gelten die Tarife der Preisklasse S gemäß Preisblatt (Anlage C).

5. Preiskategorie B – LKW

Für alle Kraftfahrzeuge, die nicht den Voraussetzungen der Preiskategorie A - PKW oder der Preiskategorie S - Sylt entsprechen, gelten die Tarife der Preiskategorie B gemäß Preisblatt (Anlage C).

6. Preiskategorie Z – Zusätzliche Entgelte

Grund	Bemerkung	Entgelt / Preis
Besondere Leistungen	- bei Überschreitung von Lademaßen (einschließlich Ladung) - Sondertransporte; Transporte mit besonderen Güterwagen	je nach Aufwand und Tarif, mindestens jedoch 40 €
Reservierungsgebühr	- je einfache Fahrt	max. 10,90 EUR
Reservierungsgebühr Stammkunden	- je einfache Fahrt	Max. 2,00 €
Storno/ Erstattungsgebühr	- je Fahrkarte	12 €
Außerplanmäßiger Halt eines Zuges wegen	- mangelhafte Ladungssicherung; Missbrauch Notbremse und Notsignale; Personen, die ihr Kraftfahrzeug verlassen haben	je nach Aufwand, mindestens jedoch 250 €
Verstoß Anschnallpflicht	je Person	100 €
Ausschluss von Beförderung	je Fahrkarte	Fahrpreis
Erstellung einer Bescheinigung zur Erstattung der Kraftfahrzeugsteuer gemäß §4 KfzStG	Je Fahrzeug/ Kennzeichen (gilt nicht für Stammkunden)	25 €
Benutzung einer Fahrkarte der Kategorie S ohne Berechtigung	je Fahrkarte	doppelter regulärer Fahrpreis, mindestens 100€

Entgeltsschuldner ist der Fahrzeugführer. Dieser kann bei pauschalen Schadensersatzforderungen nachweisen, dass der RDC AUTOZUG Sylt GmbH tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

ANLAGE C (Übersicht zu Preisen ab 08.01.2018)

Kennungen: (max. Länge / max. Höhe / max. Gewicht)

Max. Gewicht	Max. Länge	Max. Höhe	Bemerkung	Kennung
3,0	6,0	1,65	-	PKW C(lassic)
3,0	6,0	2,10	-	PKW M
3,0	6,0	2,70	-	PKW L
3,0	7,5	3,00	-	PKW L lang
3,5	6,0	2,70	Pkw oder Sonderkraft- fahrzeug im Fahrzeug- schein/ Zulassungs-be- scheinigung Teil I eingetra- gen	PKW XLP
3,5	7,5	3,00		PKW XLP lang
3,5	6,0	2,70	-	PKW XL
3,5	7,5	3,00	-	PKW XL lang
7,5	6,0	2,70	-	LKW S
7,5	7,5	3,00	-	LKW S lang

A – PKW (in EUR, inkl. 7% MWST)	Kennungen			Bedingungen
	PKW C, PKW M	PKW L	PKW XL, PKW XLP	
Sparpreis- Ticket	ab 19,90		-	Nur online erhältlich, nur gebuchter Zug, generell kein Umtausch oder Erstattung, für Platzgarantie muss spätestens 10 Minuten vor Verladeschluss eingecheckt werden. Pünktlichkeitsversicherung für reservierten Zug inklusive – automatische Entschädigung ab mindestens 30 Minuten Verspätung.
Flexpreis- Ticket	ab 49,90		-	Nur online erhältlich, Vorausbuchung bis spätestens 30 Minuten vor Verladeschluss, Reservierung mit Platzgarantie für gewählten Zug inklusive, darüber hinaus Mitnahme auf allen Zügen solange Platz verfügbar, Ticket für 2 Monate ab Vortag Reservierung gültig, für Platzgarantie auf reservierten Zug muss spätestens 10 Minuten vor Verladeschluss eingecheckt werden. Pünktlichkeitsversicherung für reservierten Zug inklusive – automatische Entschädigung ab mindestens 30 Minuten Verspätung.
Einfache Fahrt	49,00		64,00	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen.
Hin- und Rückfahrt	89,00		120,00	
Hin- und Rückfahrt DiMiDo	81,00		-	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, Hinfahrt und Rückfahrt innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung müssen Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag erfolgen; Ausschlussstage: 27.03. - 29.03.; 24.04. - 26.04.; 08.05. - 17.05.; 02.10. - 04.10.; 25.12. - 27.12. Rückfahrt an einem Montag, Samstag, Sonntag oder Ausschlussstag gegen Zahlung eines Aufschlags von 8,- EUR möglich.
10er Sam- melfahr- karte	392,00		-	Direkt am Terminal erhältlich, 10er Sammelfahrkarte berechtigt für 10 Fahrten in beliebiger Richtung.
Einfache Fahrt Stamm- kunde	47,00		-	Direkt am Terminal durch Check-In mit Stammkundenkarte erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen, ab Frühjahr 2018 Reservierungen online über www.autozug-sylt.de möglich.
Hin- und Rückfahrt Stamm- kunde	81,00		-	

S – PKW (in EUR, inkl. 7% MWST)	Kennungen				Bedingungen:
	PKW C, PKW M	PKW L	PKW XL	PKW XLP, PKW XLP lang	
Einfache Fahrt	27,00		59,00	44,00	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme solange Platz verfüg- bar, eine Rückfahrt muss inner- halb von 2 Monaten in der Ge- genrichtung erfolgen.
Hin- und Rückfahr- karte	47,00		99,00	84,00	
10er Sam- melfahr- karte	199,00			-	Direkt am Terminal erhältlich, 10er Sammelfahrkarte berech- tigt für 10 Fahrten in beliebiger Richtung.
Einfache Fahrt Stamm- kunde	25,00			-	Direkt am Terminal durch Check-In mit Stammkunden- karte erhältlich, Mitnahme so- lange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen, ab Frühjahr 2018 Re- servierungen online über www.autozug-sylt.de möglich.
Hin- und Rückfahrt Stamm- kunde	45,00			-	

B – LKW (in EUR, 19% MWST)	Kennungen		Bedingungen:
	LKW S	PKW L lang, PKW XL lang, PKW XLP lang, LKW S lang	
Einfache Fahrt	82,00	95,00	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme so- lange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss in- nerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen.
Hin- und Rückfahr- karte	160,00	186,00	

Geschäftskunden und gewerblichen Vielfahrern erstellen wir auf Anfrage unter firmenkunden@autozug-sylt.de gern ein individuelles Angebot.